

Bleed Through

Repaired Document

Plastic Covered Document

Da die letzteren, so lange der Aussteller nicht durch sein Giro den Eigentümer des Wechsels bezeichnen, die Function wirklicher Wechsel nicht besitzen, so erscheint es unbedenklich die Stempelung der Wechsel an eigene Ordre auch nach erfolgtem Giro zu bewirken und ebenso muß der Aussteller eines Wechsels an eigene Ordre als befugt erachtet werden, den Wechsel ungestempelt dem Bezogenen zum Accept vorzulegen.

Andererseits würde es aber eine Contravention, die, beiläufig bemerkt, für jeden Contravenienten die Strafe des 25fachen Stempelbetrages nach sich zieht, involviren, wenn der mit dem Giro versehene Wechsel an eigene Ordre ungestempelt acceptirt oder ein mit dem Accept versehener Wechsel an eigene Ordre ungestempelt girirt würde.

Hieraus ergibt sich aber, daß eine solche Vergünstigung unter Umständen von übelen Folgen begleitet sein kann; würde z. B. in dem erwähnten Falle der Acceptant des an eigene Ordre des Ausstellers gezogenen Wechsels diesen, wie es ihm frei steht, ungestempelt acceptiren, der Aussteller denselben aber ungestempelt weiter giriren, so würde im Falle der Entdeckung der unschuldige Acceptant gleich dem schuldigen Aussteller und dessen Nachmännern der Stempelstrafe verfallen.

Da nun aber die Wechsel regelmäßig in mehreren Exemplaren ausgestellt zu werden pflegen, der Stempelsteuer aber nur einmal genügt zu werden braucht, so fragt sich, auf welchem der mehreren Exemplare der Stempel zu entrichten ist.

Es entscheidet sich aber diese Frage unter Anwendung des Grundsatzes, daß der Stempel den Umsatz besteuert, so daß also von den mehreren Exemplaren dasjenige stempelschuldig ist, welches zum Umlauf bestimmt ist. Wenn daher, wie bei uns üblich, die Prima zum Accept verhandelt wird, so unterliegt die Secunda, wenn diese zum Giro bestimmt ist, dem Stempel, ebenso unterliegen aber auch bloße Copien, wenn sie zur Uebertragung des Eigentums benutzt werden, der Besteuerung.

Wenn häufig auf einem der Exemplare die Bemerkung beigefügt ist „nur zum Accept bestimmt“, so wird der Bezogene den Wechsel daher ungestempelt acceptiren können, vorausgesetzt, daß dieser vom Aussteller herrührende Bezeichnung wirklich nachgelebt wird, da andernfalls auch für den unschuldigen Acceptanten die Stempelstrafe nichtsdestoweniger verwirkt ist.

Der vorsichtige Geschäftsmann wird daher auch in einem solchen Fall gut thun, die Rückseite des Wechsels zu durchstreichen, ehe er denselben, mit seinem Accept versehen, aushändigt.

Schließlich erübrigt nur noch der Convention zwischen Preußen und Hamburg vom 8. September 1867 zu gedenken, wonach die von einem Orte außerhalb des Gebietes der preussischen Monarchie und der freien und Hansestadt Hamburg in Banco auf Altona gezogenen Wechsel und Assignationen, welche in Hamburg domicilirt oder dabelst zahlbar sind und nach der Stempelverordnung daher sowohl dem preussischen als dem Hamburgischen Stempel unterworfen sein würden, nur einer von beiden Stempelabgaben und zwar derjenigen unterliegen sollen, hinsichtlich deren der Zeitpunkt, in welchem die Abgabe nach den betreffenden Gesetzen zu entrichten wäre, zuerst eintritt.

Nach dieser Convention sind also Wechsel dieser Art, von welchen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung entweder der preussische oder Hamburgische Stempel rechtzeitig entrichtet ist, so anzusehen, als ob auch die gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung der zweiten Stempelabgabe erfüllt wäre.

Der Artikel 2 der gedachten Convention bestimmt dann endlich, daß die statt der Baarzahlung dienenden Platz-Anweisungen, welche von der einen Nachbarstadt auf die andere ausgestellt werden, insofern sie ohne Accept bleiben und auf Sicht zahlbar sind, weder dem preussischen noch dem Hamburgischen Wechselstempel unterliegen sollen.

Diese noch in zwölfter Stunde zu Stande gebrachte Convention, die eine ungebührliche Mehrbelastung der Altonaischen Valuta verhindern soll, zeigt, wie häufige Zweifelsfälle darthun, in ihrer Fassung deutliche Spuren in ihrer juristischen Entschiedenheit. Auch die von der Hamburgischen Finanz-Deputation f. Z. erlassene declaratorische Verfügung ist nicht durchweg geeignet, vorkommenden Falls über die Zweifel hinwegzuhelfen, weil dieselbe auf die Hamburger Stempelverordnung wesentliche Unterschiede in Betreff des Zeitpunkts, wann die Abgabe fällig wird, bestehen.

Außerdem ist in dieser Convention das Verhältniß derjenigen Valuten ganz unberücksichtigt geblieben, die wie z. B. die englische und russische herkömmlicherweise ausschließlich in Banco regulirt werden.

Wenn in der Convention dieser verdeckten Bancovaluta auch keine Erwähnung geschieht, so ist nach allen Regeln einer vernünftigen Interpretation nicht zu bezweifeln, daß auch diese Valuten der gleichen Vergünstigung haben theilhaftig gemacht werden sollen, wie die direct in Hamburger Banco lautenden Tratten.

Scala der Communal-, Betriebs- und Einkommensteuer. (1853 genehmigt.)

Table with columns for tax classes (1-8) and income ranges (e.g., bis 200 excl., 240, 280, 320, 400, 500, 600, 720) and corresponding tax amounts in Tal. and Sgr.

Preis der Gasuhren.

Table with columns for gas meter types (Flammen, Nummern) and prices (Kaufpreis, 1/4jähr. Miethe) in Tal. and Sgr.

Table with columns for months (Jan., Febr., März) and days (1., 10., 26.) and corresponding values (e.g., 4 1/2-7 1/2, 5-7 1/2, 5 1/2-6 1/2).

Table with columns for classes (1-10) and values (e.g., von 24 bis 36, 37, 48, 49, 60, 61, 72, 73, 84, 85, 96, 97, 108, 109, 120, 121, 160, 161, 200).

Die gesetzlichen Die oder jährliche geschlossenen die zweiten Sonntage nach menfällt, der darauf folg Die vierteljährlichen Kin Januar und 31. Juli, b geschieht die Kündigung

Offenrechte. In Städten bestehende sogen ohne Ausnahme, welche menden, welcher also die machungen über unzuläß Schieben von Karren, Er gebracht, daß die Poliz geeigneter Befragung zu

Umzieh-Termine insofern diese Tage auf halbjährliche Kündigung stattfindet oder bedungen geschlossen, die vierteljährli stattfindet oder bedungen beschafft werden.

Verschiedene Schiff straße 31: Ueber Brun Masamm. — Nach St Bei C. Böge, kl. jeden Dienstag, Abfahr jeden Sonnabend, Abfa Bei J. Branden nach Heide jeden Mittw Margarethen jeden Mo Ueterjen, Schiffer Edc Broddorf, und P. De Bei Cords & S Iwielenfleth und Buzte Bei P. Dethleff gareth und Wilsfer, Bei M. G. Gull: Gustum, Föhr und aller Bei J. Harz, 2 dem Altenlande (Neuen Orten der Vimmerlande: Bei J. Engelbr wärder Schiffer Lühen wöchentlich 2 bis 3 Me Bei C. F. Mei Städte und Brunshaujer dort pr. Schnellbootsche j 3 auf preuß., 2. Classe

**Leuchten-Kalender für die Straßen-Laternen.**

Jan. 1. von 4 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ U.	April 1. von 7 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr	Juli 22. von 9 $\frac{1}{2}$ —2 Uhr	Octbr. 1. von 6 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr
" 10. " 5—7 $\frac{1}{2}$ "	" 18. " 8—3 $\frac{1}{2}$ "	Aug. 1. " 9—2 $\frac{1}{2}$ "	" 8. " 6—5 $\frac{1}{2}$ "
" 28. " 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ "	" 24. " 8 $\frac{1}{2}$ —3 "	" 12. " 8 $\frac{1}{2}$ —3 "	" 17. " 5 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ "
Febr. 1. " 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ "	Mai 1. " 8 $\frac{1}{2}$ —3 "	" 19. " 8—3 $\frac{1}{2}$ "	Nov. 1. " 5—6 $\frac{1}{2}$ "
" 10. " 6—5 $\frac{1}{2}$ "	" 5. " 9—2 $\frac{1}{2}$ "	" 24. " 8—4 "	" 21. " 4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ "
März 1. " 6 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ "	" 21. " 9 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ "	Sept. 1. " 7 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ "	Dec. 1. " 4 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ "
März 10. " 6 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ "	Juni 1. " 9 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ "	" 6. " 7 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ "	(vgl. Mt. Nachr. 1869 Nr. 289.)
" 26. " 7—4 $\frac{1}{2}$ "	Juli 1. " 9 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ "	" 17. " 7—4 $\frac{1}{2}$ "	

**Armensteuer-Scala.**

Classe.	Vom Mietzwert.	Vom Einkommen.	pr. Quart.	Classe.	Vom Mietzwert.	Vom Einkommen.	pr. Quart.
1	von 24 bis 36 $\frac{1}{2}$	von 200 bis 240 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	11	von 201 bis 240 $\frac{1}{2}$	von 1281 bis 1440 $\frac{1}{2}$	3 6
2	" 37 " 48 "	" 241 " 320 "	9	12	" 241 " 280 "	" 1441 " 1600 "	3 18
3	" 49 " 60 "	" 321 " 400 "	13 $\frac{1}{2}$	13	" 281 " 320 "	" 1601 " 1800 "	4 —
4	" 61 " 72 "	" 401 " 500 "	18	14	" — " — "	" 1801 " 2000 "	5 6
5	" 73 " 84 "	" 501 " 600 "	24	15	" — " — "	" 2001 " 2400 "	6 15
6	" 85 " 96 "	" 601 " 720 "	1 —	16	" — " — "	" 2401 " 2800 "	8 —
7	" 97 " 108 "	" 721 " 840 "	1 9	17	" — " — "	" 2801 " 3200 "	10 12
8	" 109 " 120 "	" 841 " 960 "	1 18	18	" — " — "	" 3201 " 3600 "	12 —
9	" 121 " 160 "	" 961 " 1120 "	2 —	19	" — " — "	" 3601 " 4000 "	12 24
10	" 161 " 200 "	" 1121 " 1280 "	2 18	20	" — " — "	4000 und mehr	1 12

für jede 400  $\frac{1}{2}$

**Die gesetzlichen Dienstwechsel-Termine** in der Stadt Altona für Dienstmietten, welche halbjährlich oder jährlich geschlossen werden, sind, insofern nicht andere Ab- und Zugangszeiten vereinbart worden, die zweiten Sonntage nach den Umziehtagen; falls dieser Sonntag jedoch mit dem Fingstefeste zusammenfällt, der darauf folgende Sonntag (in dem Jahre 1870 also der 15. Mai und der 13. November.). Die vierteljährlichen Kündigungen zwischen der Dienstherrschafft und dem Gesinde müssen bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, geschehen. Bei monatlicher Dauer des Dienstvertrags geschieht die Kündigung 14 Tage vor Ablauf des Monats.

**Gassenrechte.** In Veranlassung verschiedener Collisionen wird das bereits in mehr inländischen Städten bestehende sogenannte Gassenrecht hierdurch eingeführt und demgemäß befohlen, daß Jeder ohne Ausnahme, welcher auf dem Vorrechte die Gasse zur linken Seite hat, den ihm Entgegengerichteten, welcher also die Gasse zur Rechten hat, ausweiche. — Zugleich werden die früheren Bekanntmachungen über unzulässige Benutzung des Vorrechts durch Ausstellen von Verkaufsgegenständen, durch Schieben von Karren, Tragen von Packen, Körben, Eimern u. i. w. mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß die Polizeidiener angewiesen sind, jede desfallige Contravention zur Anzeige behufs geeigneter Bestrafung zu bringen. (Bekanntmachung vom 15. November 1852.)

**Umzieh-Termine** für Mietwohnende in der Stadt Altona: der 1. Mai und der 1. November; insofern diese Tage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, der nächste darauf folgende Werktag. — Die halbjährliche Kündigung für Häuser und solche Localitäten, bei welchen eine halbjährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, muß spätestens bis zum 30. April und 31. October, beide Tage eingeschlossen, die vierteljährliche Kündigung für solche Localitäten, bei denen eine vierteljährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, spätestens bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, beschehen. (Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 2. Mai 1846.)

**Verschiedene Schiffsgelegenheiten.** Bei H. C. Bauer, „Dithmarsches Haus“, Seestermannstraße 31: Ueber Brunsbüttel nach Meldorf jeden Dienstag durch Schiffer Gassen und Fuhrmann Wismann. — Nach St. Margarethen Schiffer v. Lohé Ww.

Bei C. B. B. a. e., Papagoyenstr. 7: Nach und von Wilster, Feidenfleth, Wewelsfleth; Ankunft jeden Dienstag, Abfahrt jeden Freitag. — Nach und von Brokdorf und St. Margarethen; Ankunft jeden Sonnabend, Abfahrt jeden Montag.

Bei J. Brandenburg, „Dithmarscher Fährhaus“, Seestermannstraße 27: Ueber Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Thode und Fuhrmann Martens. — Nach Wilster und St. Margarethen jeden Montag durch Schiffer Tellenburg und v. Lohé Ww., durch Schiffer Vohmann nach Ueteren, Schiffer Schumann nach Meldorf, Schiffer H. Thode nach Brunsbüttel, Schmidt nach Brokdorf, und P. Thode nach Crempe.

Bei G. C. S. & Stehmann, „Stader und Altenlander Fährhaus“, H. Elbstraße 13: nach Stade, Twielensfleth und Buzelhude pr. Dampfschiff täglich Gelegenheit für Passagiere und Sachen.

Bei P. Dethleffen, H. Elbstr. 9, R., Schiffsgelegenheit nach Brunsbüttel, Neufeld, St. Margarethen und Wilster, Dampfschiff „Stör“ nach Wewelsfleth in den Sommermonaten.

Bei M. H. G.üllnik, Fährhaus, holländ. Reihe 6: Annahme nach Glückstadt, Tschöe, Helgoland, Husum, Föhr und allen Stationen der Westküste Schlesw.-Holst., sowie nach allen nordisch. Stationen.

Bei J. Harz, „Altenlander, Elmshorner-Ueterener Verkehr“, H. Elbstraße 8: Gelegenheit nach dem Altenlande (Neuenfelde, der Gste und Lüge), wie auch nach der ganzen holsteinischen Elbküste und Orten der Binnenlands-Flußfahrt.

Bei J. Engelbrecht, gr. Elbstraße 14: Schiffsgelegenheit täglich nach Altemwärder und Mühlenwärder Schiffer Lübben; Abfahrtszeit unbestimmt. Nach Finkenwärder Schiffer Schacht und Pectmann wöchentlich 2 bis 3 Mal.

Bei C. C. F. Meier, Auswanderungs-Comtoir, gr. Elbstraße 119: Dampfschiffahrtgelegenheit nach Stade und Brunsbüttel. Comtoir der directen Personenbeförderung pr. Dampfschiff nach Harburg und von dort pr. Schnellposten jeden Abend nach Bremen. Fahrpreis von hier nach Bremen: 1. Classe 7  $\frac{1}{2}$  8/3 oder 3  $\frac{1}{2}$  preuß., 2. Classe 6  $\frac{1}{2}$  4/3 Grt. oder 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  preuß., 50  $\frac{1}{2}$  Gepäc frei; Ueberfracht pr. 100  $\frac{1}{2}$

mer des Wechsels die Stempelung der Aussteller dem Bezogenen

Contradienten dem Giro vererfchener Wechsel

n Folgen begleitet e des Ausstellers er denselben aber eptant gleich dem

den pflegen, der em der mehreren

empel den Umlag hes zum Umlauf id, so unterliegt aber auch bloße g „Accept bestimmt“, daß dieser vom den unspulbigen

die Rückseite des

om 8. September n Monarchie und igationen, welche daher sowohl dem beiden Stempelchem die Abgabe

der vorstehenden ist, so anzulegen, erfüllt wäre. der Baarzahlung usgestellt werden, ischen noch dem

che Mehrbelastung in ihrer Fassung urgütigen Finanzkommenden Falls ng basirt ist, und eff des Zeitpunkts,

unberücksichtigt gein Banco regulirt

ig geschieht, so ist diese Saluten der jamburger Banco

ehmigt.)

Einmenen	à Quart.
af	af
9600 exel.	33 27
0800 "	37 24
2000 "	41 21
4000 "	48 —
6000 "	55 6
8000 "	63 18
10000 "	72 —
und mehr	78 —

jährl. Miethe:

1. 22 $\frac{1}{2}$	af
2. 7 $\frac{1}{2}$	"
3. —	"
3. 22 $\frac{1}{2}$	"
5. 15	"

Plastic Covered Document  
 Repaired Document  
 Bleed Through Soiled Document

2 1/2 8 1/2 Grt. oder 1 1/2 preuß. — Täglich pr. Dampfschiff über Stade nach Bremerhafen pr. Person  
 5 1/2 Grt. oder 2 1/2 preuß., so wie nach Bremen. — Helgolander Schiffe legen regelmäßig an der  
 Dampfschiffbrücke an; Schiffer nach Büsum, Meldorf und Wöhrden liegen ebendasselbst.  
 Bei J. G. Wendt, Fischmarkt 16, R. Nach Vierlanden, Zeit unbestimmt; nach Lohsewärd,  
 Sonnabends, Zeit unbestimmt; nach der Lütje täglich 1 1/2 Uhr und 2 Uhr; nach Kranz, Gtebrügge  
 und Buzthude täglich 1 1/2 und 2 Uhr; nach Stade 2 1/2 Uhr.

Anzahl.	Verzeichniß der		Commen- taffen.	Klugen- Nummer.	K heder.	Capitaine.
	Altonaer See-Schiffe.					
1	Albatros	Schooner	57 1/2	—	v. Ehren, P.	Lindemann, A.
2	Auguste	Barf.	145	—	—	Buck, S. A. M.
3	Bernhard Carl	Barf.	204 1/2	56	Donner, C. H.	Riders, C.
4	Cabot	Barf.	151 1/2	—	Dreyer, J. C. D.	Schau, A.
5	Cäcilie	Schooner	45 1/2	—	Glauffen, P. J.	—
6	Courage	Barf.	206	—	Dreyer, J. C. D.	Schmidt, Jul.
7	Dorette	Fregattschiff	384	173	Meloch, C. L.	Schömer, J.
8	Emilie	Barf.	138	26	Knauer, G. R.	Ohlsen, J. D.
9	Emilie	Barf.	144	9	Ernst, F. H.	Röster.
10	Ethier	Schooner-Schiff	162 1/2	32	Donner, C. H.	Ruth, H.
11	Formosa	3 mast. Schooner	140	25	Peters, J.	Paulsen, J.
12	Francis R. Dumas	Fregattschiff	—	—	Gagen, J. T.	Wolffhorst, G. A.
13	Georg Andreas	Brigg	75	46	Knauer, G. R.	Reimers, M.
14	Georg Nicolaus	Barf.	165 1/2	45	Knauer, G. R.	Reichmann, H. M.
15	Gustav Adolf	Barf.	126	43	Gagen, J. T.	Rich, F.
16	Helene Donner	Schooner	317 1/2	22	Donner, C. H.	Toosbuy, A. F.
17	Jan Peter	Barf.	150	35	Gagen, J. T.	Mollen, R. C.
18	J. G. Jessen	Barf.	150	57	Gagen, J. T.	Jessen, J. H.
19	Jochim Christian	Barf.	218	33	Dreyer, J. C. D.	Reimer, G. C.
20	Johanna	Schooner-Brigg	64 1/2	28	Viethner, Joach.	Viethner, J.
21	Mozambique	Barf.	113 1/2	—	Gagen, J. T.	Dehlmann, R. C. J.
22	Neptun	Barf.	203 1/2	23	Knauer, G. R.	Wortmann, D. H.
23	Neuhoff	Barf.	190 1/2	51	Dreyer, J. C. D.	Wendt, J. H. C.
24	Orinoco	Schooner-Barf.	134 1/2	21	Daube, J. C.	Bohn, J.
25	Pinguin	Schooner-Brigg	103 1/2	—	Donner, C. H.	Wehrmann, B.
26	Redmann	Schooner-Brigg	87	—	Redmann, J.	Lührs, J.
27	Wanja	Brigg	124 1/2	—	Sieveling & Co.	Günner, G. C.

**Krankenladen.**

Name der Laden.	Einkaufs- geb.			Ladenbote.	Ladenbewahrer.
	Kranken- geb. pr. Woche.	Wein- des. wird ausgegeben.	Wohn- geb.		
Everföhner-Gesellschafts- Krankenlade, genannt: „Treue und Beständigkeit.“	12	6	4	L. H. Cahnsley, fl. Westerst. 25, R.	G. A. Alindworth, Fischmarkt 1.
Nächst Gott! die brüderliche Hülfe in Krankheit.	13 1/2	6	4	H. F. C. Diedmann.	L. Johannsen, gr. Wilhelmensfl. 26.
Die treue Vereinigung in Krankheitsfällen.	12	18	—	J. C. Dehlmann, Friedrichsbaderst. 49.	H. Busch, Breitestraße 69.
Wollkämmer-Krankenlade, genannt: „Die Hülfe in der Noth.“	12	6	—	H. C. C. Peteren, Catharinenstraße 1.	J. Brannmann, Langelstraße 20.
Die neue Einigkeit.	13 1/2	2	16	F. Legband, Rohdenhof 1, S.	Städer, Bahnhofst. 29.
Eintracht.	15	2	24	J. H. B. Grojs, St. Pauli, Bergst. 27h3	C. Behrmann, Schlachterbuden 8.
August-Kranken- u. Sterbe- Verein.	27	12	20	C. Koch, Adlerstraße 30.	J. Koppelman, gr. Rosenstraße 95.
Wollengarn-Fabrikarbeiter- Unterstützungs-Verein.	13 1/2	18	—	—	Behrmann, Schlachterbuden 8.
Der treue Beistand.	13 1/2	18	38	J. Kalbhen, Weidenstraße 22.	J. A. Spangenberg, Gählerspaz 15.
Die treue Brüder Lade.	15	2	—	P. J. Bierf, Ottenjen, gr. Reinst. 2.	L. H. D. Müller, Blumenstraße 51.
Germania.	15	3	—	J. Kalbhen, Weidenstraße 22.	A. Ladiges, fl. Bergstraße 1.
Brodtträger-Krankenlade.	12	2	12	H. H. Möller, fl. Freiheit 25.	F. H. Jürs, Bachstraße 14.

Name der Lade

Die treue Brüderna  
 Germania.

Die christliche Liebe u. d.  
 Noth und Tod. „Gott u.  
 Die vereinigte friedli  
 Brüderschafft.

Die vollkommene Hoff

Die brüderliche Liebe u.

Die Gärtner-Brüdersch  
 nennt: „Die friedliebend  
 u. Tod.“ „Gott mit

Die friedliebende Einig  
 Noth und Tod.

Die vereinigte friedli  
 Bretschneider-Brüder

Die treu verbundene Bei  
 genannt: „Die unverät  
 Liebe u. Treue in Noth u  
 Vergnügt in diesem un  
 Leben.

Gott mit uns in Noth

Die christlich vereinigt  
 föhner-Brüdersch

Liebe, Friede und Gi

Mit Gott und Liebe

Die erst vereinigte Brü

Die vereinigte Liebe i  
 in Noth u. To

Liebe und Einigkeit  
 und Tod.

Die friedsame und fr  
 Gerechtigkeit.

Die treugefünnten He  
 Leben und To

Die Verbinden treuen

Römisch-Katholische B  
 Brüderschafft, genannt:  
 zur Wahrheit und Ger

Die Familien-Verbin  
 Unterstützung bei Ste

Die treue Brüder

Ist Gott mit uns, i  
 wider uns sein

Die Ottenjener brü  
 Liebe und Frie

Die Einigkeit von  
 und Neumühl

Zins- und Capit  
 1870 der 26. Mai un

## Totentladen.

Name der Laden.	Todtengeld	Ladenbote.	Ladenbewahrer.
Die treue Bräderlade.	18 —	P. J. Wierl, Ottenen, gr. Reinftraße 2.	D. L. Möller, Blumenstraße 51.
Germania.	— —	J. Kalbfen, Weidenstraße 22.	A. Ladiges, fl. Bergstraße 1.
Die christliche Liebe u. Treue in Noth und Tod. „Gott mit uns.“	22 —	A. R. W. Bohnsack, Catharinenstraße 18.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die vereinigte friedliebende Bräderschaft.	24 —	C. D. M. Bröder, Mörtenstraße 78.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die vollkommene Hoffnung.	22 —	C. D. M. Bröder, Mörtenstraße 78.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die bräderliche Liebe u. Treue.	12 —	C. D. M. Bröder, Mörtenstraße 78.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die Gärtner-Bräderschaft, ge- nannt: „Die friedliebende in Noth u. Tod.“ „Gott mit uns.“	20 —	C. Chr. Th. Bröder, Catharinenstraße 17.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die friedliebende Einigkeit in Noth und Tod.	16 —	J. Ketting, fl. Mühlenstraße 19.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die vereinigte friedliebende Brettschneider-Bräderschaft.	16 —	J. Ketting, fl. Mühlenstraße 19.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die treu verbundene Bräderschaft genannt: „Die unveränderliche Liebe u. Treue in Noth u. Tod.“	16 —	J. Ketting, fl. Mühlenstraße 19.	J. Ketting, fl. Mühlenstraße 19.
Bergnügt in diesem und jenem Leben.	24 —	F. W. Meyer, Rolandstraße 36.	Mügel & Böder, Hoheschulstraße 11.
Gott mit uns in Noth u. Tod.	24 —	F. W. Meyer, Rolandstraße 36.	Mügel & Böder, Hoheschulstraße 11.
Die christlich vereinigte Eber- führer-Bräderschaft.	20 —	F. W. Meyer, Rolandstraße 36.	Mügel & Böder, Hoheschulstraße 11.
Liebe, Friede und Einigkeit.	16 —	J. F. W. Schönefeldt, Palmaillenstraße 9.	J. H. Clauffen, Breitestraße 41.
Mit Gott und Liebe halten.	16 —	J. F. W. Schönefeldt, Palmaillenstraße 9.	J. H. Clauffen, Breitestraße 41.
Die erst vereinigte Bräderschaft.	16 —	Guard Schünemann, Teichstraße 23.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die vereinigte Liebe u. Treue in Noth u. Tod.	20 —	Guard Schünemann, Teichstraße 23.	J. Brammann, Langestraße 20.
Liebe und Einigkeit in Noth und Tod.	16 —	J. H. Schünemann, gr. Bergstraße 167.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die friedfame und freiwillige Gerechtigkeit.	16 —	J. H. Schünemann, gr. Bergstraße 167.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die treugesinnigen Herzen im Leben und Tod.	30 —	B. R. Willers, Friedrichstraße 46.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die Verbindung treuer Bräder.	28 —	B. R. Willers, Friedrichstraße 46.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Römisch-Katholische Religions- Bräderschaft, genannt: „Die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit.“	32 —	J. H. R. Münze-Fering, gr. Freiheit 10.	J. Crone, gr. Freiheit 16.
Die Familien-Verbindung zur Unterstützung bei Sterbefällen.	20 —	J. H. P. Grois, St. Pauli, Bergst. 27, h. 3	C. Behrmann, Schlachterbuden 8.
Die treue Bräder Lade.	16 —	P. J. Wierl, Ottenen, gr. Reinftraße 2.	L. H. D. Möller, Blumenstraße 51.
Ist Gott mit uns, wer will wider uns sein?	32 —	J. H. E. Vehle, Schumacherstraße 22.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die Ottenenser bräderliche Liebe und Friede.	30 —	J. H. E. Vehle, Schumacherstraße 22.	J. C. Tiemer, Breitestraße 67.
Die Einigkeit von Ottenen und Neumühlen.	28 —	A. R. W. Bohnsack, Catharinenstraße 18.	J. Brammann, Langestraße 20.

Zins- und Capital-Zahlungstermine. Himmelfahrts- und Martini-Bischofs-Tag, also im Jahre 1870 der 26. Mai und der 11. November.

merhafen pr. Person  
regelmäßig an der  
selbst.  
nach Ochsenwärdler,  
Kranz, Gießbrügge

## Capitaine.

Lindemann, A.  
Buck, S. A. M.  
Lüders, C.  
Schau, A.  
Schmidt, Jul.  
Schömer, J.  
Ohlsen, J. D.  
Kötter.  
Luth, H.  
Paulsen, J.  
Polstorff, C. A.  
Reimers, M.  
Reimann, H. M.  
Rich, F.  
Zoschun, A. F.  
Molten, K. C.  
Jessen, J. H.  
Reimer, H. C.  
Vieheer, J.  
Oehlmann, A. C. J.  
Wortmann, D. H.  
Wendt, J. H. C.  
Bohn, J.  
Behrmann, B.  
Lührs, J.  
Gönnner, H. C.

## Ladenbewahrer.

A. Alindworth,  
Fischmarkt 1.  
L. Johannsen,  
Wilhelminenstr. 26.  
H. Busch,  
Breitestraße 69.  
J. Brammann,  
Langestraße 20.  
F. Wacker, Bahnhoffstr. 29.  
C. Behrmann,  
Schlachterbuden 8.  
J. Koppelmann,  
gr. Rosenstraße 95.  
Behrmann,  
Schlachterbuden 8.  
A. Spangenberg,  
Gählerspaß 15.  
L. H. D. Möller,  
Blumenstraße 51.  
A. Ladiges,  
fl. Bergstraße 1.  
F. H. Jürs,  
Bachstraße 14.